

Hausordnung für die Tongrube Willershausen

1. Der **Zutritt** ist für COVID19-Erkrankte und für Personen mit auf COVID19 hinweisenden Erkältungssymptomen nicht gestattet
2. Besucher*innen können die Hände an der am Bauwagen bereitgestellten **Hygienestation** desinfizieren.
3. Besucher*innen des Areals müssen einen Mund-Nasen-Schutz während ihres Aufenthalts tragen. Ausgenommen von der **Maskenpflicht** sind Kinder unter 6 Jahren und Menschen, denen das Tragen einer Maske aus physischen oder psychischen Gründen nicht zumutbar ist. In letzterem Fall ist ein ärztliches Attest mit sich zu führen und nach Aufforderung vorzulegen.
4. Im gesamten Areal ist von allen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
5. Mitarbeiter*innen und Besucher*innen haben sich während des Aufenthaltes im Areal an die **Hust- und Niesetikette** zu halten.
6. Der Zutritt zum **Fossilienzimmer** und den Toilettenanlagen ist nicht gestattet.
7. Öffentliche und gebuchte **Führungen** werden unter folgenden Maßgaben durchgeführt:
 1. Die Gruppe darf höchstens aus **10 Personen** zzgl. Guide bestehen.
 2. Auch während der Führung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der **Mindestabstand zu den Guides** muss 3 m betragen um den Guides eine Führung ohne Mundschutz zu ermöglichen.
 3. Es gilt die **Maskenpflicht**.
 4. Bei **Verstößen gegen die Hausordnung** durch eine Person der Gruppe sind die Guides gehalten die Führung nicht zu beginnen bzw. abubrechen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Führungspauschale besteht nicht.

Brunshausen, den 26. Mai 2020

gez.
Oliver Draber
Geschäftsführer praeteritum gGmbH